

# ELTERNBRIEF

## Information über Ringelröteln (Erythema infectiosum)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Ringelröteln in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) zu beachten ist.

Die Ringelrötelerkrankung ist eine Virusinfektion – Parvovirus B19–Infektion -, die durch Tröpfchen und über verunreinigte Hände übertragen werden kann.

Die typischen entzündlichen Hautveränderungen beginnen an den Wangen, später treten sie insbesondere an Armen und Beinen auf.

Die Infektiosität (Ansteckung) ist in den ersten 4 – 10 Tagen nach Aufnahme des Erregers am höchsten. Kinder, die anschließend eine entzündliche Hautveränderung (Exanthem) haben, sind praktisch nicht mehr ansteckungsfähig.

Mütterliche Infektionen in der Schwangerschaft sind eher selten. Die möglichen Komplikationen für die Frucht im Mutterleib treten am häufigsten bei Infektionen zwischen der 13. und 20. Schwangerschaftswoche auf. Schwangere mit Kontakt zu einem erkrankten Kind sollten ihren Arzt aufsuchen.

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 4 – 14 Tage (max. 3 Wochen).

Eine Impfung ist nicht bekannt.

Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) **nicht** meldepflichtig.

Ihr Gesundheitsamt

Bonn, im Mai 2006